

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der Unterricht beinhaltet den praktischen und theoretischen Unterricht einer musikalischen Grundausbildung. Der Unterricht wird individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche der Schüler abgestimmt.

Eine Anmeldung kann jederzeit erfolgen. An- und Abmeldung bedürfen der Schriftform. Eine Abmeldung ist erstmalig nach Ablauf von zwölf Monaten zum Ende eines Schuljahres (das mit dem 31. August endet) nach Vertragsbeginn möglich und muss dem „Privat-Musik-Lehrer“ spätestens acht Wochen vorher (bis zum 30. Juni) zugegangen sein. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn keine Kündigung ausgesprochen wird.

Zum Kennenlernen gibt es eine kostenlose Probestunde. Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit. Die Gebühr hierfür entspricht der Höhe eines Monatsbeitrages. Nach der Probezeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Seiten aufgelöst werden.

Die Gebühren errechnen sich aus einem Jahresbeitrag, der in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt wird. Die monatliche Gebühr ist im Voraus zum 1. eines jeden Monats zu entrichten, also auch in den Ferien. Die Preise sind dementsprechend kalkuliert. Zur Zahlung der Gebühren sind bei minderjährigen Teilnehmern die gesetzlichen Vertreter, bei volljährigen Teilnehmern die Teilnehmer selbst verpflichtet.

Im Verhinderungsfall muss eine schriftliche oder telefonische Absage erfolgen. Versäumt ein Teilnehmer ohne rechtzeitige Absage seinen Unterricht, hat er keinen Anspruch auf Erstattung von Gebühren oder Nachholung der Stunde.

Erfolgt bei Krankheit oder anderen triftigen Gründen die Absage einer Unterrichtsstunde mindestens einen Tag vorher, so ist es möglich, diese zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Voraussetzung ist, dass sich der Schüler bis spätestens zum darauffolgenden Wochenende wegen des Nachholtermins telefonisch meldet und ein beiderseitiger Termin gefunden werden kann. Eine Rückerstattung von Gebühren ist nicht möglich. Die Nachholstunden sind bis zum Beginn der Sommerferien abzugelten.

Fällt der Unterricht eines Teilnehmers durch eine ärztlich bescheinigte Krankheit insgesamt länger als 3 Wochen nacheinander aus, so werden die Schulgebühren ab der 4. Woche mit bestehenden oder künftig fälligen Forderungen anteilig verrechnet.

Fällt der Unterricht innerhalb eines Jahres wegen Krankheit des „Privat-Musik-Lehrer“ bis zu zweimal aus, besteht seitens des Schülers kein Ersatzanspruch.

Es gilt die Ferien- und Feiertagsregelung Baden-Württembergs einschließlich der beweglichen Feiertage, d.h. während der Schulferien, an Feiertagen und an Brückentagen findet kein Unterricht statt.

Familienermäßigung: Jedes weitere Familienmitglied bezahlt 5 € monatlich weniger.

Es erfolgt eine Beratung beim Instrumentenkauf sowie beim Aufbau und Einstellen der Instrumente.

Es wird ein jährliches Abschlusskonzert veranstaltet, an dem der/die Schüler/in teil nimmt.